

Bewertungsbericht

zum Antrag der Universität Göttingen auf Reakkreditierung des Studiengangs

Studiengangbezeichnung Abschluss		Information Systems (M. Sc.)
Studienbeginn/Ersteinrichtung		WS 2002/2003
Befristung vorangegangene Akkreditierung		30.09.2006
Leistungspunkte (ECTS)		75
Regelstudienzeit		15 Monate
Art des Lehrangebotes		Online-Fernstudiengang
Ein Fach- / Zwei Fächer		Ein-Fach
Jährliche Aufnahmekapazität		120
Gebühren/Entgelte insgesamt		12.500 €
Master	konsekutiv	
	nicht konsekutiv	
	weiterbildend	X
	eher forschungsori- entiert	
	eher anwendungs- orientiert	X

Antrag vom 14.05.2008

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 24.07.2008

Datum der Peer-Review: 12.08.2008

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- Prof. Dr. Ulrich Brecht, Hochschule Heilbronn, Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Joachim Fischer, Universität Paderborn, Wirtschaftsinformatik
- Lennart Rohmann, Student der Wirtschaftsinformatik an der der Leibniz-Universität Hannover (als Vertreter der Studierenden)
- Dr. Thomas Rubbe, FESTO AG, Vorstand Wissens- und Informat. Mgmt. (als Vertreter der Berufspraxis)



Vorbemerkung

Der Studiengang Information Systems mit dem Abschluss Master of Science wurde erstmalig am 28.07.2003 mit einer Frist bis zum 30.09.2006. akkreditiert. Die Hochschule hat fristgerecht die Reakkreditierung am 19.07.2006 beantragt.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Online-Fernstudiengang, der in Fortführung des Bildungsnetzwerkes Winfoline in Kooperation von Lehrstühlen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (Universität Halle-Wittenberg, Universität Freiburg, Universität Bochum, Technische Universität Darmstadt, Universität Göttingen) durchgeführt wird und rechtlich an der Universität Göttingen (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) angesiedelt ist.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Aus dem Antrag geht nichts über Systemsteuerung /Qualitätsmanagement der Hochschule bzw. der beteiligten Hochschulen hervor. Die Hochschulleitung hat im Rahmen der Begutachtung deutlich gemacht, dass sie bestrebt ist, ein System des Qualitätsmanagement auch für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu etablieren. Fachbereich und Studiengänge sollen in den Zielvereinbarungsprozess mit einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen der am Netzwerk beteiligten Hochschulen nicht einheitlich sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs gestärkt wird.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Der Studiengang wird derzeit neben den Lehrstühlen der Universität Göttingen auch von Lehrstühlen der Universität Halle-Wittenberg, Universität Freiburg, Universität Bochum, und der Technische Universität Darmstadt getragen. Damit verfügt der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter über eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. (Auf eine Darstellung der Lehrverflechtungsmatrix wurde aufgrund der Kooperation der Lehrstühle aus verschiedenen Universitäten allerdings verzichtet.) Die Kooperation der beteiligten Universitäten und Lehrstühle sind nach Aussagen der Hochschule vertraglich geregelt, sollten jedoch in der Fakultät stärker organisatorisch verankert werden.

Auch die Ausstattung mit wissenschaftlichem und technischem Personal ist nach Einschätzung der Gutachter gut. Zur Betreuung der Studierenden werden neben den hauptamtlich Lehrenden weitere Personen als Online-Tutoren eingesetzt.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Gutachter halten speziell nach den Gesprächen mit den Studierenden die Ausstattung mit Räumen, Laboren, Sachmitteln, Literatur für ausreichend und insbesondere die eingesetzte Informationstechnologie (speziell die zugrunde liegende Lernsofttware) für didaktisch und methodisch gut geeignet, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann.



2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Laut § 8 der Studienordnung wird die fachbezogene Studienberatung von den am Studiengang beteiligten Lehrenden wahrgenommen. Für allgemeine Fragen des Studiums ist die zentrale Studienberatung zuständig.

Den Aussagen der Programmverantwortlichen zufolge findet im Vorfeld und während der Einführungsveranstaltung eine intensive Beratung der Studierenden statt, während der auch individuelle Lehr- und Zeitpläne erstellt werden. Die weitere Beratung erfolgt Online oder telefonisch. Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu der Beratung und Betreuung während des Studiums.

Damit sehen die Gutachter die zentrale und die fachbereichsinterne Studienberatung als fachlich, personell und materiell geeignet an, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen zu können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt (Fernstudiengang, S. § PO).

3 Prüfungssystem

Es liegt eine vollständige Prüfungsordnung für den Studiengang Information Systems vor. Ein Testat über die Rechtskonformität der Prüfungsordnung wurde nicht vorgelegt.

Die Hochschule setzt nach Einschätzung der Gutachter geeignete Instrumente ein, um durch die Prüfungen definierte Qualifikationsziele zu evaluieren. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen genutzt (Klausur, Hausarbeit, Fallstudie), damit neben dem Erwerb von Fachwissen auch der Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festgestellt werden kann. Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation sind auf die räumliche Verteilung und die berufliche Belastung der Studierenden flexibel eingerichtet und beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die eingesetzte Prüfungsform Hausarbeit erleichtert die flexible Gestaltung des Studiums. Sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, halten diese an dem Anspruch fest, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.

Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen. Laut §5 der PO sind Prüferinnen und Prüfer, die HL, die am Studiengang beteiligt sind. Mitglieder und Angehörige dieser oder einer anderen HS dürfen prüfen, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder einem Teilgebiet zur selbständigen Lehre berechtigt sind.

Modulprüfungen sind hinreichend endnotenrelevant gewichtet. (Die Gewichtung der Prüfungsnoten entspricht der durchschnittlichen Arbeitszeit für Veranstaltungen und Prüfungsvorbereitung.) Die Endnote wird nach den ECTS-Punkten gewichtet aus den Modulnoten und der Abschlussarbeit generiert. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Die Gutachter vermissen die Vergabe relativer Noten nach ECTS. (§10 PO)

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden. Klausuren können jeweils einmal im Quartal geschrieben werden. In der Prüfungsordnung ist eine Freiversuchsregelung für Studierende innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen. Eine Maluspunkteregelung (§12 PO) begrenzt die Zahl der Prüfungswiederholungen.



Laut §18 PO erfolgt die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen mit erfolgter Zulassung zum Studium.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen an Studium und Prüfung sind im Wesentlichen klar formuliert und öffentlich zugänglich. Die formale Darstellung der Modulbeschreibungen bedarf jedoch der Überarbeitung. So sollte beispielsweise die Auflistung der Lerninhalte und Qualifikationsziele ergänzt und präzisiert werden. Jedem Modul ist ein Modulverantwortlicher zuzuordnen.

Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung ist die Unterstützung der Studierenden auch durch überfachliche Beratung gewährleistet.

Diploma Supplement und Transcript of Records wurden noch nicht vorgelegt.

6 Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrevaluationen ein und dokumentiert die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen. Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer. Die Ergebnisse von Absolventenbefragungen werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Die Ergebnisse der Evaluation und der Absolventenbefragung wurden bei der Begutachtung vorgelegt.

Durch die gewählte Lehrform eLearning weist der Studiengang im Pflichtlehrangebot ein überschneidungsfreies Lehrangebot auf.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag umfasst eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Die Darstellung war nur teilweise geeignet, den Studiengang zu bewerten. Umfangreichere und aussagefähigere Beschreibungen sind allerdings in den Unterlagen zur Erstakkreditierung vorhanden, bedürfen allerdings ggf. der Aktualisierung.

Die Charakterisierung des Studiengangs als weiterbildender Online-Fernstudiengang ist zutreffend. Problematisch erscheint, dass der mit einer Regelstudienzeit von 15 Monaten als Vollzeitstudiengang angelegte Studiengang nach Aussage der Hochschule überwiegend in Teilzeit und damit verbunden mit individuell verlängerten Studienzeiten studiert wird. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium wird im Antrag aber ebenfalls mit 15 Monaten angegeben.

1.2 Studiengangspezifische Besonderheiten

Es handelt sich um einen weiterbildenden Online-Fernstudiengang, der in Fortführung des Bildungsnetzwerkes Winfoline in Kooperation von Lehrstühlen der Informatik und Wirtschaftsinformatik mehrerer Universitäten durchgeführt wird. Der Studiengang basiert fast ausschließlich auf eLearning. Die Unterrichtsmaterialien werden von den beteiligten Lehr-



stühlen auf der Basis unterschiedlicher Plattformen zur Verfügung gestellt. Die Gutachter werten das Konzept des Studiengangs und die Umsetzung der Lehrform eLearning als zukunftsweisend.

Auflagenerfüllung der Erstakkreditieriung:

Es wurde eine Regelung zur Zulassung von Bachelorabsolventen geschaffen. Zugangsvoraussetzung ist ein mit der Mindestnote gut abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten. Zudem ist innerhalb eines Jahres ein Propädeutikum aus den Veranstaltungen ("Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten", "Forschungsmethoden" und "Hausarbeitsseminar zur Wrtschatsinformatik") abzuschließen.

Darüberhinaus wurden folgende wesentliche Änderungen des Studiengangs seit der Erstakkreditierung vorgenommen

- Änderung des Curriculums: Eine Einteilung entsprechend dem Vorwissen bzw. Erststudium der Studierenden in verschiedene Curriculagruppen wurde fallengelassen, da sich laut Antrag der Hochschule dieses Vorgehen zur Homogenisierung des Vorwissens nicht bewährt hat. Stattdessen absolvieren jetzt alle Studierenden das Grundstudium nach dem Dreisäulenmodell (Wirtschaft, Informatik und Wirtschaftinformatik) und wählen im Schwerpunktstudium aus diesen drei Bereichen Module in unterschiedlichem Umfang. Dementsprechend wurde die Studienordnung angepasst. Diese Änderung des Curriculums wird von den Gutachtern als zielführend beurteilt.
- Änderung der Prüfungsordnung: Die Prüfungsordnung wurde um die Schutzbestimmung § 8 erweitert.
- Änderung der Gebührenordnung: Die Studiengebühr wurde preislich angepasst, um Kostendeckung zu erreichen.
- Verdoppelung der Zulassungshöchstgrenze von 30 auf jetzt 60 Studierende pro Semester

1. 3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und wurde bei den Gesprächen an der Hochschule dargelegt. Die Verantwortlichen und Dozenten berücksichtigen bei der Beschreibung der Qualifikationsziele zeitnah Veränderungen der Praxisanforderungen, wie sie sich durch die Anforderungen und Rückmeldungen der bereits im Berufsleben stehenden Studierenden ergeben.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Das Masterniveau der vorgelegten Abschlussarbeiten wurde durch die Gutachter bestätigt, die Notenvergabe erschien nachvollziehbar.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Grundlagen und An-



wendungen werden in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt. In der Projekt- und der Masterarbeit werden praxisrelevante Fragestellungen bearbeitet.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot umfasst und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe ("democratic citizenship") geeignet sind. So wird in den Modulen Wirtschaftsinformatik z.B. auf die betrieblichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der luK-Technologie und den Datenschutz eingegangen.

Internationalisierung

Die Teilnehmer des Studienprogramms kommen im Wesentlichen aus Deutschland und den Anrainerstaaten. Unterrichtssprache ist Deutsch. Ein Auslandsaufenthalt und die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind möglich (lt. § 7 SO und §§ 6 und 13 PO). Die Gutachter regen an, ggf. auch Business English anzubieten. Damit sehen die Gutachter den Raum für eine Internationalisierung im Rahmen des knapp dreisemestrigen Programms für ausgeschöpft an.

Studierbarkeit

Die Gutachter heben die Möglichkeit des flexiblen Eingehens auf berufliche und familiäre Rahmenbedingungen in der individuellen Organisation des Studiums positiv hervor. Die Möglichkeit, das Studium auch in Teilzeit zu absolvieren wird sehr positiv gesehen und in der Praxis auch sehr gut angenommen.

Problematisch erscheint, dass der mit einer Regelstudienzeit von 15 Monaten als Vollzeitstudiengang angelegte Studiengang nach Aussage der Hochschule annähernd von allen Teilnehmern berufsbegleitend und damit (fast zwangsläufig) verbunden mit individuell verlängerten Studienzeiten studiert wird. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium wird im Antrag aber ebenfalls mit 15 Monaten angegeben. Die Regelstudienzeit konnte laut Antrag jedoch nur von ca. 10% der Absolventen eingehalten. 18% der Studierenden haben das Studium abgebrochen. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sollte nach Auffassung der Gutachter eine realistische Studienzeitverlängerung im Teilzeitstudium definiert und kommuniziert werden.

Verhältnis von Präsenz zu Selbststudium:

Mit Ausnahme der eintägigen Einführungsveranstaltung, eines ein- zweitägigen Projektseminars und der Teilnahme an den Klausuren handelt es sich um ein eLearning gestütztes Selbstlernen. Nach Einschätzung der Gutachter ist in diesem zukunftsweisenden Studienprogramm die Lernform eLearning vorbildlich umgesetzt. Die befragten Studierenden äußerten sich ebenfalls sehr positiv über den hohen Anteil des Selbstlernens.

1. 4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Ob sich die Inhalte der Module an den Kompetenzzielen des Studiengangs orientieren und die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module orientieren ist aus dem Reakkreditierungsantrag so nicht erkennbar, da die Modulbeschreibungen in didakti-



sche und methodischer Hinsicht unvollständig sind und einige Modulbeschreibungen (speziell der Grundlagenmodule) dabei ganz fehlen.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Laut Antrag wird im Studienprogramm die Semesterstruktur aufgehoben. Die Regelstudienzeit beträgt 15 Monate, die in fünf Quartale eingeteilt werden. Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte

Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht in etwa 30 Stunden und wird durch Evaluation überprüft. Im Grundlagenstudium werden 18 ECTS vergeben, Im Schwerpunktstudium 42 ECTS. Laut grafischer Darstellung des Studienverlaufplanes würden pro Quartal etwa 14 bis 16 und damit im Semester 29 und 31 ECTS-Punkte vergeben.

Der Workload wird in der Lehrveranstaltungsevaluation von den Studierenden erfragt. Aus dem zur Verfügung gestellten Evaluationsergebnis 06/07 geht hervor, dass die Studierenden den Workload überwiegend für angemessen halten. Die im Rahmen der Begutachtung befragten Studierenden bestätigten dies, berichteten allerdings auch, dass Ihre Arbeitsbelastung für die einzelnen Module stark von der fachlichen Ausrichtung ihres Erststudiums und Ihrer beruflichen Erfahrungen abhängig waren.

Mit dem Masterabschluss werden mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht. Bei einer Zulassung auf der Basis von 240 ECTS-Punkten erreichen die Absolventen 315 ECTS-Punkte.

Die Gutachter halten die Regelungen für dieses Studienprogramm für vertretbar, weisen jedoch noch einmal darauf hin, dass die Studienzeiten auch entsprechend kommuniziert werden müssen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zum Studium zugelassen werden kann, wer

- a) einen mit mindestens "befriedigend" abgeschlossenen Hochschulabschluss eines Studiums mit mindestens achtsemestriger Regelstudienzeit (240 ECTS) an einer wissenschaftlichen Hochschule in Form eines Diploms, Magisters, Staatsexamens oder Masters oder
- einen mit mindestens "gut" abgeschlossenen Hochschulabschluss eines Studiums mit mindestens achtsemestriger Regelstudienzeit (240 ECTS) an einer wissenschaftlichen Hochschule in Form eines Bachelors oder eines dem entsprechenden Abschlusses nachweisen kann

Bewerber nach b) können zugelassen werden, wenn ihre wissenschaftlichen bzw. beruflichen Vorkenntnisse ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit erwarten lassen. Studierenden nach 1b) wird die Zulassung unter der Voraussetzung erteilt, dass sie ein wissenschaftliches Propädeutikum absolvieren.

Zusätzlich ist für den weiterbildenden Masterstudiengang berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr Pflicht.

Die Gutachter sehen damit die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen als erfüllt an. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.



Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom bzw. Magister zum Bachelor/Master ist an der Hochschule geregelt und in den Unterlagen überzeugend dokumentiert. Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Eine Übergangsregelung für Bachelorabsolventen, die nur 180 oder 210 ECTS-Punkte nachweisen existiert noch nicht.

Studiengangsprofile

Das als anwendungsorientiert angegebene Profil des Masterstudiengangs wird von den Gutachtern bestätigt, das Diploma Supplement wurde allerdings noch nicht vorgelegt.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung weiterbildend ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung Master of Science nach Einschätzung der Gutachter zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Größe der Module entspricht in etwa. der angegebenen Arbeitszeit.

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet. Lt. Studien- und Prüfungsordnung können bis zu 40% der Leistungen anerkannt werden.

Die Modularisierung entspricht den Gutachtern zufolge den KMK-Strukturvorgaben, insbesondere da die Module thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen darstellen und sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus erstrecken.

Die Modulbeschreibungen entsprechen noch nicht hinreichend den Vorgaben der KMK. Die Modulbeschreibungen differenzieren noch nicht hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten.

Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

1. 5 Das Studiengangkonzept

Das Studiengangskonzept lehnt sich an das Drei-Säulen-Modell der Wirtschaftsinformatik an. Es gliedert sich in ein für alle Studierenden verpflichtendes Grundstudium im Umfang von je 6 ECTS-Punkten aus den o.g. Bereichen und ein Schwerpunktstudium im Umfang von 42 ECTS-Punkten. Im Schwerpunktstudium können die Studierende "Teilmodule" nach bestimmten Belegungsregeln auswählen. Danach schließt sich die Masterarbeit mit 15 ECTS-Punkten an.

Nach Einschätzung der Gutachter ist das Studiengangskonzept geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut.



Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Diesem Ziel dient das verpflichtende Grundlagenstudium, sowie ggf. das Propädeutikum.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Lehrevaluationen und Evaluationen des Studienerfolgs (wie z. B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsstatistiken und Absolventenstudien) werden überwiegend zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Seit der Erstakkreditierung wird ein standardisierter Evaluationsbogen zur Lehrveranstaltungsevaluation eingesetzt. Dem Antrag zufolge waren die Rückläufe allerdings bislang sehr gering. Verbleibsstudien sind dem Antrag zufolge bislang aufgrund der geringen Kohortengröße aber auch aufgrund der mangelnden Anzahl von Absolventen nicht durchgeführt worden. Ergebnisse einer ersten Absolventenbefragung wurden bei der Begehung vorgelegt.

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter Familien- und Teilzeittauglich.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

- Ausbau der Vermittlung von Soft Skills, insbesondere Teambildung nicht nur in den Präsenzveranstaltungen
- Verstärkte Nutzung der zentralen Einrichtungen der Universität zur Intensivierung von Marketing und PR für den Studiengang

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Umfangreiche inhaltliche, nicht nur redaktionelle Bearbeitung der Modulbeschreibungen, insbesondere hinsichtlich der Lerninhalte, Qualifikationsziele und der Modulverantwortlichen
- Beschreibung ggf. Konzeption eines Qualitätsmanagements für den Studiengang unter Einbeziehung der / Einbindung in die Systemsteuerung der Hochschule und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1-5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" vom 29.02.2008.